

Nr. 9  
**Kirchliches Amtsblatt**  
für Mecklenburg  
Jahrgang 1938

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 24. Mai 1938

Inhalt: Bekanntmachung: 101) Haushaltsplan 1938.

101) G.-Nr. / 30 / I 42.

**Haushaltsplan 1938.**

Auf Grund der §§ 1 und 2 des Kirchengesetzes vom 13. September 1933 über Bestellung eines Landeskirchenführers und gemäß § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 der 17. Verordnung vom 10. Dezember 1937 zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche — RGBl. I Seite 1346 — wird hiermit das folgende Kirchengesetz erlassen und verkündet:

**Kirchengesetz vom 17. Mai 1938  
über den Haushaltsplan 1938.**

§ 1.

Die diesem Kirchengesetz als Anlage beigefügten Haushaltspläne der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1938 werden wie folgt festgestellt:

**1. Ordentlicher Haushaltsplan:**

Einnahme . . . . .	3 300 100,— <i>RM</i>
Ausgabe . . . . .	<u>3 255 750,— <i>RM</i></u>
Überschuß . . . . .	44 350,— <i>RM</i>

**2. Außerordentlicher Haushaltsplan:**

Einnahme . . . . .	12 000,— <i>RM</i>
Ausgabe . . . . .	<u>53 300,— <i>RM</i></u>
Fehlbetrag . . . . .	41 300,— <i>RM</i>

§ 2.

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, die zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushaltsplan erforderlichen Mittel aus dem Überschuß des ordentlichen Haushaltsplanes zu übertragen.

§ 3.

Überschreitungen planmäßiger Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Oberkirchenrates und, wenn sie für den Oberkirchenrat zu machen sind, der Zustimmung des Landeskirchenführers. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Landeskirchenführers.

§ 4.

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, falls der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939 nicht vor dem 1. April 1939 erlassen und verkündet sein sollte, bis zu solcher Genehmigung auf die im Haushaltsplan 1938 vorgesehenen Ausgaben bis zu 50 (fünfzig) vom Hundert Zahlung zu leisten.

Schwerin, den 17. Mai 1938.

**Der Landeskirchenführer.**

Schulz.

# Ordentlicher Haushaltsplan für 1938

Kap.	Einnahme	Haushaltsplan 1938 <i>RM</i>
I	<b>Kirchensteuern:</b> 1. von Kirchensteuerämtern . . . . . 2. von Finanzämtern . . . . .	} 2 875 000
II	<b>Pfarrpfründen:</b> Die Pfründenabgaben sind rückläufig, weil infolge des Aufrückens der Pastoren die Überschüsse der Überschufpfarren zurückgehen. Die Pfründen- gefälle, die aus Pfarren aufkommen, die mit Vikaren besetzt sind, sind rück- läufig, da ein Teil dieser Vikare die geistliche Amtsprüfung bestanden hat, und infolgedessen die Zahl der mit Vikaren besetzten Pfarren zurückgeht. 1. Pfründenabgabe . . . . . 20 000,— <i>RM</i> 2. Pfründengefälle, die aus Pfarren aufkommen, die mit Vikaren besetzt sind . . . . . 130 000,— <i>RM</i> 3. Stolgebührenabfindungen . . . . . <u>4 100,— <i>RM</i></u>	154 100
III	Gebühren . . . . .	16 000
IV	<b>Staatsszuschuß:</b> 1. für den Landesteil Mecklenburg-Schwerin . . . 170 000,— <i>RM</i> 2. für den Landesteil Mecklenburg-Strelitz . . . <u>60 000,— <i>RM</i></u>	230 000
V	<b>1. Allgemeines:</b> Da die größeren Entschuldungsverfahren abgewickelt sind, ist mit einem erheblichen Rückgang des Hauptpostens Pfründenablieferungen, die für ab- geschlossene Rechnungsjahre eingehen, zu rechnen. Es sind somit angelegt: Erstattung auf Prozeßkosten aus abgeschlossener Rechnungsjahren, Erstattung auf Umzugskosten, Pfründenablieferungen, die für abgeschlossene Rechnungsjahre eingehen, Erstattung für elektrische Lichtanlagen, Einnahmen aus Formularen für kirchliche Handlungen usw. . . . . 20 000,— <i>RM</i> <b>2. Witwenabgaben:</b> Dezima und sonstige Leistungen aus den Pfarren für die Predigerwitwen sowie Holzgeld für diese . . . 1 500,— <i>RM</i> <b>3. Sonstiges</b> . . . . . <u>3 500,— <i>RM</i></u>	25 000
<b>Gesamteinnahme:</b>		<b>3 300 100</b>

Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1938
		<i>RM</i>
I	Landessynode . . . . .	3 700
II	<b>Oberkirchenrat:</b> Die Vermehrung der Verwaltungsaufgaben hat eine Steigerung der persönlichen und sächlichen Ausgaben zur Folge. Es sind daher in Ansatz gebracht: Gehälter der Oberkirchenratsmitglieder, der Beamten, Angestellten sowie sächliche Kosten der Verwaltung der Landeskirche . . . . .	231 600
III	<b>Landessuperintendenten:</b> Die Pfründen der Landessuperintendenten sind ebenfalls rückläufig. Gehälter und sächliche Kosten . . . . .	90 000
IV	Kirchensekretäre . . . . .	3 100
V	<b>Pröpste:</b> 1. Aufwandsentschädigung . . . . . — <i>RM</i> 2. Pauschalierter Portokostenersatz, 150,— <i>RM</i> für jeden Propst . . . . . 6 750,— <i>RM</i> Die vor 1933 ernannten Pröpste des Strelitzer Landesteiles erhalten die bisherige ruhegehaltsfähige Zulage, die in Kapitel X enthalten ist.	6 750
VI	Zuschuß zu den Kosten der Prüfungsbehörden in Schwerin und Rostock	1 500
VII	Ausbildung der jungen Pastoren, Kandidaten sowie Lehrvikariatsvergütungen . . . . .	35 900
VIII	Zuschüsse zu den Aufgaben der Inneren Mission und der Volksmission: Gehälter, sächliche Kosten, Anstalten der Inneren Mission usw. . . . .	143 800
IX	Zuschuß zur Förderung des kirchenmusikalischen Lebens sowie für Orgelliteratur und liturgische Konferenzen . . . . .	4 700
X	<b>Zuschuß zum Einkommen der Geistlichen:</b> Zuschüsse zum Einkommen der Pröpste, Pastoren und Hilfsprediger, Gehälter der Vikare auf selbständigen Pfarren und der Pfarrverwalter sowie Aufwandsentschädigungen für vier alte Strelitzer Pröpste und Funktionszulagen für Landespastoren einschließlich Wohnungsgeldzuschüsse und Kinderzulagen . . . . .	1 172 000
XI	Besondere Zuschüsse zum Einkommen einzelner Küster, Kantoren, Organisten und sonstiger Kirchendiener . . . . .	30 000
	Übertrag:	1 723 050

Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1938 RM
	Übertrag:	1 723 050
XII	Mittel zur Unterstützung von Kirchengemeinden, bedürftigen Araren usw.:	
	1. Bedürftige Arare im Strelitzer Landesteil für Rüfterbesoldung	} 11 200
	2. Sonstige Arare und Gemeindepflegen . . . . .	
	3. Kirchengemeinde Bramow—Reutershagen . . . . .	
	4. Arar Mirow . . . . .	
	5. Geistliche Versorgung in den Badeorten . . . . .	
XIII	Mittel zur Errichtung neuer Kirchen und Pfarren, zu deren Erhaltung usw.:	
	1. Instandhaltung der geistlichen Gebäude in Neustrelitz, Ziegendorf und Müritz—Graal . . . . .	8 000,— RM
	2. Neuaufbau des abgebrannten Pfarrpächterwohnhauses in Hohen-Wiecheln etwa . . . . .	28 000,— RM
	davon trägt die Versicherung . . . . .	20 000,— RM
	Rest . . . . .	8 000,— RM
	3. Zweite Rate für Kirchenbauten in Rostock . . . . .	125 000,— RM
	4. Zweite Rate für den Bau eines Gemeindehauses in Dargelow . . . . .	12 000,— RM
	5. Baukostenzuschuß zur Erhaltung des Domes in Schwerin . . . . .	6 500,— RM
	6. Erste Rate für den Bau einer Kapelle in Robrow . . . . .	12 000,— RM
	7. Ankauf eines Bauplatzes für die Errichtung eines Pfarrhauses in Voltenhagen . . . . .	5 000,— RM
	8. Erste Rate für den Bau eines Pfarrhauses in Voltenhagen . . . . .	13 500,— RM
	9. Jubiläumssfonds der Domkirche in Schwerin . . . . .	9 000,— RM
	10. Zuschuß zum Bau eines Landarbeiterwohnhauses auf dem Pfarrpachthof in Parkentin . . . . .	2 500,— RM
	11. Bauten in Neustrelitz . . . . .	17 500,— RM
	12. Zuschuß zum Bau einer Friedhofskapelle in Bad Doberan . . . . .	15 000,— RM
		234 000
XIV	Hinterbliebenenversorgung:	
	Leistungen an die Wittwen einschließlich Waisengelder und Kinderzulagen abzüglich der Erstattungen für Wittwenmietsentschädigung, Holzgeld und sonstige Leistungen:	
	1. der Oberkirchenräte . . . . .	10 000,— RM
	2. der Landesuperintendenten . . . . .	10 600,— RM
	3. der Präpste und Pastoren . . . . .	297 000,— RM
	4. der landeskirchlichen Beamten . . . . .	2 100,— RM
	5. der Rüfter . . . . .	5 300,— RM
		325 000,— RM
	abzüglich Erstattungen . . . . .	8 500,— RM
		316 500
	Übertrag:	2 284 750

Kap.	Ausgabe	Haushaltsplan 1938 RM
	Übertrag:	2 284 750
XV	Ruhegehälter:	
	1. der Oberkirchenräte . . . . .	35 800,— RM
	2. der Landesuperintendenten . . . . .	6 300,— RM
	3. der Präpste und Pastoren . . . . .	586 200,— RM
	4. der landeskirchlichen Beamten . . . . .	12 900,— RM
	5. der Küster, Kantoren usw. . . . .	<u>8 200,— RM</u>
		649 400
XVI	Zuschüsse zum Gehalt des Geistlichen und des Hilfspredigers an Stift Bethlehem . . . . .	8 000
XVII	Mittel zur Förderung der theologischen Wissenschaft . . . . .	100
XVIII	Beiträge:	
	1. Umlagen der Reichskirche . . . . .	23 700,— RM
	2. Sonstige Beiträge . . . . .	<u>600,— RM</u>
		24 300
XIX	Revisionen . . . . .	2 500
XX	Kosten der Kirchengerichte . . . . .	1 100
XXI	Unterstützungen:	
	1. Laufende Unterstützungen an ältere Pastorentöchter . . . . .	} 20 000
	2. Einmalige Unterstützungen und Beihilfen . . . . .	
	3. Stipendien . . . . .	
XXII	Anteile der Kirchengemeinden an den aufgetommenen Kirchensteuern in Höhe von 3 % bis 8 % . . . . .	110 000
XXIII	Kosten der Einziehung der Kirchensteuern durch die Kirchensteuerämter	74 000
XXIV	Rückzahlungen auf gezahlte Kirchensteuern . . . . .	200
XXV	Dispositionsfonds des Landesbischofs . . . . .	6 000
XXVI	Mecklenburgische Sippenkanzlei und Landeskirchenarchivamt . . . . .	7 600
XXVII	Allgemeines:	
	1. Prozeßkosten . . . . .	4 000,— RM
	2. Umzugskosten . . . . .	15 000,— RM
	3. Fuhrkosten . . . . .	26 000,— RM
	4. Vertretungskosten . . . . .	1 300,— RM
	5. Trennungsschädigungen . . . . .	6 500,— RM
	6. Sonstiges . . . . .	<u>15 000,— RM</u>
		67 800
	Gesamtausgabe:	3 255 750

Seite	A b s c h l u ß	Haushalts- plan 1938 <i>RM</i>
28	Gesamteinnahme . . . . .	3 300 100
31	Gesamtausgabe . . . . .	3 255 750
	Überschuß . . . . .	44 350

Schwerin, den 17. Mai 1938.

Der Oberkirchenrat.  
Schulz.

# Außerordentlicher Haushaltsplan für 1938

	<i>RM</i>
<b>E i n n a h m e</b>	
Zinsen für Wertpapiere, Darlehen und Bankbestände . . . . .	12 000
<b>A u s g a b e</b>	
Zinsen für Anleihen von Araren und Privatpersonen, für Pachtvorschuße, für Anleihen beim Küstereifonds und für Hypotheken, die auf einem landeskirchlichen Grundstück lasten . . . . .	53 300
<b>A b s c h l u ß</b>	
Einnahme . . . . .	12 000
Ausgabe . . . . .	53 300
Fehlbetrag . . . . .	41 300
Schwerin, den 17. Mai 1938.	
Der Oberkirchenrat. Schulz.	

